

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 258.

Halle, Freitag den 4. November
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Novbr. Ihre Majestäten der König und die Königin werden nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen am 20. oder 22. d. M. von Potsdam nach Charlottenburg übersiedeln.

Der Kultus-Minister v. Bethmann-Hollweg hat zur Beförderung der Schullehrer-Seminarien eine Reise nach der Provinz Schlesien angetreten.

Die Commission von Generalen, welche unter dem Vorsitze des General-Feldmarschalls v. Wrangel behufs der Berathung über einige ihre Allerhöchsten Orts vorgelegte Fragen wegen der Armee-Organisation zusammengetreten ist, wird schon in den nächsten Tagen ihre Arbeiten zu Ende geführt haben.

Die in Bezug auf die Schillerfeier vom Magistrat und den Stadtverordneten niedergesezte gemischte Deputation hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Es wird den Communalbehörden angerathen, die Errichtung einer Schillerstatue in die Hand zu nehmen, 2) zu diesem Zwecke eine Summe von 10,000 Thalern vorweg zu votiren und 3) bei der Ausführung sich der Mitwirkung des Centralcomité's zu bedienen. In Bezug auf den Platz, auf welchem die Statue zu stehen kommen soll, entschied sich die Deputation für den Dpernplatz. Man erachtete ferner 4) für rathlich, eine feierliche Grundsteinlegung zu veranlassen, welche am 10. November c. stattfinden soll, und dazu Se. königliche Hoheit den Prinz-Regenten, die übrigen königl. Prinzen, die Minister, die Akademie, Universität, Vorstände der Theater, des Museums, die Directoren der Gymnasien und höheren Schulen, Geistesfreiheit, Gewerke, das Comité der Schillerfestung und das Centralcomité für die Schillerfeier einzuladen. Der Magistrat hat sich mit dem Beschlusse der Deputation ad 1. einverstanden erklärt, hält es jedoch für angemessen und durch das städtische Finanzintereße geboten, eine Betheiligung des Publikums in's Leben zu rufen. Gleichfalls erklärt sich der Magistrat mit der feierlichen Grundsteinlegung einverstanden, glaubt aber mit Sicherheit annehmen zu können, daß der Dpernplatz hierzu nicht werde genehmigt werden, daß sich vielmehr der Gensdarmenmarkt dazu empfehle. Der Magistrat schlägt vor, die Frage wegen des Platzes noch unentschieden zu lassen. Für die Kosten der Grundsteinlegung beantragt der Magistrat die Summe von 2000 Thln., und glaubt, daß die Frage, wie die Sammlung zu veranstalten sei, am besten der schon bestehenden gemischten Deputation zu überweisen. Außerdem zeigt der Magistrat an, daß er mit dem Comité bereits in Verbindung getreten sei. Gegen die Einladung Sr. königlichen Hoheit des Prinz-Regenten und der königlichen Prinzen erklärt sich der Magistrat, weil dieselbe ohne Präcedenz sei; ebenso will der Magistrat nicht die Gewerke, sondern nur deren Vorstände, dafür aber sämtliche Kommunalbeamte einladen, und endlich weiß der Magistrat darauf hin, daß von der Grundsteinlegung, behufs der Genehmigung derselben allerhöchsten Orts, Anzeige gemacht werden und daß sich dadurch der Vorschlag ad 4. von selbst erledigen werde. Nach einiger Discussion wurden die Vorschläge des Magistrats von den Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung pure genehmigt.

Mit der nächsten 121. Portree hört die bisher übliche Berechnung in Gold auf und ist dafür die Berechnung in Courant eingeführt. Die Anzahl der Loos. 95,000, ist unverändert geblieben, dagegen sind die Gewinne um 1000 vermehrt, jetzt 43,000. Diese Vermehrung hat nur in der 4. Klasse stattgefunden und zwar ist 1 Gewinn zu 10,000, 5 Gewinne zu 5000, 9 Gewinne zu 2000, 137 Gewinne zu 1000 u. s. w. mehr als bisher, der kleinste Gewinn in 4. Klasse 70 Thlr. Der Einsatz beträgt jetzt für $\frac{1}{2}$ Loos zu jeder der 3 Vorklassen 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zur 4. Klasse 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Wie der „Köln. Ztg.“ von hier geschrieben wird, stehen hier wiederum zwei Pressprozesse in Aussicht. Wegen Abdrucks einer

Notiz aus dem „Hermann“ über die Bequandigung des wegen Beleidigung Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten verurtheilten Emil Lindenberg ist eine Anklage gegen den Redacteur der „Volks-Ztg.“, Goldheim, erhoben; dieselbe lautet auf Beleidigung des Kammergerichts, des Kammergerichts-Präsidenten und des Justizministers. Zur Verhandlung ist ein Termin auf den 10. Novbr. angesetzt. Ein zweiter gegen den Redacteur der „Volks-Ztg.“ angehängter Prozeß bezieht sich auf eine in dem gedachten Blatte enthaltene Korrespondenz aus Lüdinghausen in Westfalen, wodurch sich der ehemalige Lieutenant Henke beleidigt gefühlt und bei dem hiesigen Stadtgerichte eine Anklage wegen Verleumdung und Beleidigung provoziert hat. Lindenberg und Henke sind gegenwärtig königlich preussische Beamte: Ersterer fungirt als Distrikts-Kommissar in Meserich, letzterer als Kreis-Steuer-Einnehmer in Köslin.

Die auf der General-Zollkonferenz in Harzburg neuerdings vereinbarten Abänderungen und Ergänzungen des seit dem 1. Jan. 1857 gültigen Zollvereinstarifs, welche vom 1. Jan. 1860 an in Wirksamkeit treten sollen, werden bereits veröffentlicht. Bezüglich der ersten Abtheilung des Tarifs, in welcher die Gegenstände aufgeführt werden, die gar keiner Abgabe unterliegen, sind nur die Änderungen bez. Zusage beschloffen worden, daß künftig auch künstliche Düngungsmittel auf besondere Erlaubniß, dann auch rohes Eis, so wie Asphal, Bergtheer und Cement (mit Harzen und anderen Materialien präparirt) keiner Abgabe unterworfen sein sollen.

Es ist bereits früher mitgetheilt worden, daß in Folge des Excitatoriums, welches Oesterreich und Preußen auf Erluchen des Bundestagsausschusses an das Kopenhagener Kabinet gerichtet hatten, alsbald nach der Wiederaufnahme der Sitzungen der Bundesversammlung eine Erklärung aus Kopenhagen an dieselbe gelangen werde. Einer Korrespondenz des „N. C.“ vom Main zufolge wird diese Erklärung in einer der nächsten Sitzungen der Bundescentralbehörde, wahrscheinlich in der auf den 3. November anberaumten, erfolgen. Der Bundestagsgesandte für Holstein und Lauenburg, Hr. v. Bülow, wird in Bezug auf den dormaligen Stand der Verfassungsangelegenheit der Elbe-Verzogthümer eine Vorlage machen, welche sich jedoch, wie dem „N. C.“ versichert wird, im Wesentlichen auf eine Darlegung der interimistischen Verfügungen beschränken würde, die von der dänischen Regierung in letzterer Zeit getroffen worden. Es wird dadurch der Bundesversammlung Anlaß geboten sein zu einer weiteren Verhandlung dieses Gegenstandes.

Breslau, d. 1. Nov. Die „Schles. Ztg.“ meldet: Der Comité-Ausschuß für die Schillerfeier hielt gestern wieder eine Sitzung, worin mitgetheilt wurde, daß der commandirende General, welcher die Benutzung des Exercierplatzes für die beabsichtigte öffentliche Feier und den Beginn der hierfür nöthigen Arbeiten vom 6. November ab dem Comité gestattet hatte, diese Erlaubniß „auf höhere Befehle hin“ zurückgenommen habe. Der Ausschuß beschloß, von dem Festzuge deshalb durchaus nicht abzusehen, sondern denselben nach dem durch einen Baum umfriedeten Garten des Schießwerbers zu lenken, wo die Aufstellung der Schiller-Statue und Gottschall's Festsche stattfinden würde.

München, d. 31. October. Die gestern von allen Kanzeln der hiesigen katholischen Kirchen stattgehabte Verkündung des längst erwarteten erzbischoflichen Hirtenbriefes gab einem Prediger Veranlassung, auf einen bevorstehenden Religionskrieg hinzuweisen, was jedoch allgemeine Entrüstung hervorrief. Der Hirtenbrief wird übrigens eben so wenig als die bisherigen Bestrebungen der ultramontanen Presse die Gefinnung des Volks zu ändern vermögen, denn allenthalben, bis in die untersten Klassen herab hört man Verwünschungen der „Paffenwirtschaft“, durchaus aber keine Sympathien für die weltliche Herrschaft des Papstes.

Hannover, den 1. November. Das Regierungsorgan hat sich endlich herbeigelassen, die so oftmals vorgebrachte Anklage gegen die Patrioten näher zu substantiieren. Es wird den Reformfreunden nichts Geringeres als Eidbruch Schuld gegeben. Im Huldigungsheide, so debucirt die Zeitung, heißt es: „Ihr sollt schwören, daß Ihr dem Könige treu, hold und gehorsam, allerhöchstdessen und des Königreichs Wohl nach besten Wissen und Gewissen befördern, Schaden aber nach bestem Vermögen abwenden wollet.“ Nun aber hätten die Unterzeichner der Hannoverischen Erklärung sich verpflichtet, die Preussische Regierung bei einer Aenderung der Bundesverfassung zu unterstützen, welche darin bestehen solle, daß die Deutschen Bundesregierungen einen Theil ihrer Regierungsbesugnisse auf Preußen übertragen. Es heiße aber gegen das Wohl des Königs und zu seinem Schaden handeln, wenn man ihn aus einem vollkommen gleichberechtigten Mitgliede des Deutschen Bundes zum Untergebenen einer Deutschen Centralgewalt herabdrücken wolle. Wenn die Heiligkeit eines geschwornen Eides noch etwas gelte, der werde einsehen, daß in der Reformagitation eine Verletzung des geleisteten Huldigungsheides enthalten sei. Diese juristische Weisheit des officiellen Organs hat auf dem öffentlichen Markte wenig Glück gemacht. Ein solcher Pfiff ist noch keine juristische Deduction, und so lange man nicht die Unteruchung und Bestrafung der Kriminalverbrechen anderen Behörden als den Gerichten, etwa einem Gerichtshofe von unteren Polizei-Officianten überträgt, wird die juristische Weisheit des officiellen Organs sich schwerlich in die erwünschte Praxis umsetzen lassen. Man wird überhaupt wohl thun, dem täglichen Drohartikel der „N. Hann. Ztg.“ kein großes Gewicht beizulegen. Er ist nur bestimmt zu schrecken; ein ernstliches Vorgehen gegen die Reformfreunde hat doch selbst in Hannover seine Schwierigkeiten, wenn man die gesetzlichen Bahnen einhalten will. Gerade der blinde Eifer, womit die „N. Hann. Ztg.“ gegen die nationale Partei eifert, beweist am besten, daß es an einer Handhabe fehlt, strafgesetzlich vorzuschreiten. Das officielle Blatt geht heute so weit, die „geistige Arbeit“, welche der Nationalverein übernehmen will, als „Wühlerei“ und „Hochverrath“ zu bezeichnen. Die Staatsanwälte des Landes scheinen aber den Begriff des Hochverraths etwas anders zu verstehen, da bis jetzt keine Anklagen gemacht worden sind, eine Anklage zu erheben.

Wien, d. 31. Octbr. Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt folgende Verwarnung gegen die Presse: „In Wiener und Provinzial-Blättern haben wiederholt auch solche, innere Angelegenheiten betreffende Verlautbarungen Platz gefunden, welche hier und da stattgehabten, ungeseklichen und von Individuen, welche sich Corporationsrechte unbefugt anmaßten, ausgehenden Kundgebungen eine Verbreitung in weiten Kreisen verschafften. So wenig es einerseits in den Absichten der kaiserlichen Regierung liegen kann, der berechtigten Meinungsäußerung hindern entgegen zu treten, oder die Mittheilung vorgekommener Thatfachen zu hindern, so muß dieselbe andererseits darauf bestehen, daß in Sache oder Form an sich ungesekliche Ansprüche nicht überdies als Agitationsmittel benutzt und der Ausdruck, den dieselben in Petitionen und ähnlichen Schriftstücken etwa gefunden, nicht durch wörtlichen Abdruck allgemein verbreitet werde. Die Regierung erwartet daher von dem guten patriotischen Geiste, der die große Mehrzahl der Organe der inländischen Presse belebt, daß diese Bemerkung Würdigung finden und daher die Nothwendigkeit nicht eintreten werde, wegen fortgesetzter Veröfentlichungen der angeedeuteten Art von jenen Mitteln Gebrauch zu machen, welche gegen eine festgehaltene gemeinschädliche Richtung nach der Prefordnung zu Gebote stehen.“

Frankreich.

Paris, d. 1. Novbr. Es ist auch heute noch keine bestimmte Entscheidung über den Kongress getroffen. — Der Herzog von Padua tritt von seinem Ministerium zurück, das an und für sich, wie das des Generals Spinasse nach dem Attentate, einen interimistischen Charakter an sich trug. Der Kaiser hat die schon seit einiger Zeit eingereichte Entlassung des Herzogs von Padua jetzt endlich angenommen und, wie es heißt, wird dieser übermorgen seine Funktionen niederlegen. — Mazzini ist, nach einem längeren Aufenthalte in Mittelitalien, wieder in London eingetroffen. So wenigstens wird von dort aus hierher gemeldet.

Paris, d. 2. Novbr. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, Herr Billault sei zum Minister des Innern ernannt an Stelle des Herzogs von Padua, der aus Gesundheitsrückständen seine Stelle niederlege. — Das offizielle Blatt berichtet, der Kaiser und die Kaiserin seien gestern in Compiègne eingetroffen und dort vom Volke lebhaft begrüßt worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 31. October. Das Urtheil der heutigen Tagesblätter über das vorgesehene von der „Times“ mitgetheilte Schreiben des Kaisers der Franzosen an den König von Sardinien ist, wie zu erwarten war, nichts weniger als günstig. Der „Advertiser“ meint, daß England sich entziehen würde, wenn es mit diesem Schreiben vor Augen noch daran dächte, den Kongress zu beschicken. Es sei gut, daß das Haupt der Opposition, Lord Derby, bei einem ihm zu Ehren vorgesehene gegebenen Bankett in Liverpool, die Regierung vor einer solchen Theilnahme offen gewarnt habe. Nur das „Chronicle“ ist natürlich mit der in dem kaiserlichen Schreiben entwickelten „allein praktischen“ Lösung von ganzer Seele einverstanden.

London, d. 2. Novbr. (Tel. Dep.) Die „Morning Post“ spricht sich heute in zuversichtlicher Weise als in ihrem gestrigen Artikel nochmals dahin aus, daß England sich vermuthlich an einem mit Zugrundelegung der im napoleonischen Briefe enthaltenen Bestimmun-

gen (das heißt, unter der vorläufigen Bedingung der Unabhängigkeit Mittelitaliens und der Konstitution Venetiens als italienischer Provinz mit Bundes-Garnisonen) einzubereitenden Kongresse betheiligen werde. Die „Morning Post“ behauptet gleichzeitig, der Vorschlag der Wiedereinsetzung der Herzoge sei unlogisch und unannehmbar.

China.

Die in Hongkong erscheinenden englischen Blätter bringen Nachrichten über die Reise des amerikanischen Gesandten Mr. Ward nach Peking. Nach dem „North-China-Herald“ wurde die amerikanische Gesandtschaft gut in Peking empfangen und verweilte 14 Tage dort. Doch konnte Mr. Ward nicht vom Kaiser selbst empfangen werden, weil er sich dem üblichen Ceremoniell nicht unterwerfen wollte. Darauf wurde ihm erklärt, daß man den Brief des Präsidenten, welchen Mr. Ward überbrachte, entgegennehmen wolle; der Gesandte müsse jedoch nach Peking zurückkehren, wo die Ratifikation des Vertrages erfolgen werde. In der That wurde dieselbe dann am 16. August in Peking vollzogen. Mr. Ward erfuhr in Peking zwar die höflichste Begegnung, und wurde auch nicht wie ein Gesandener übermächtig, doch blieb er auf sein Quartier beschränkt und bekam von der Stadt nur äußerst wenig zu sehen. — Wie in einem andern Blatte zu lesen ist, erschien eines Tages eine prachtvolle Sänfte vor der Wohnung des amerikanischen Gesandten, der den Wunsch ausgedrückt hatte, eine Promenade durch Peking zu machen. In der That trug man ihn nun durch die acht Kilometer lange Sonnenstraße. Gesehen hat er aber nichts, denn neben der Sänfte her schritten in gleichem Tritt mit den Sänfeträgern mehrere Leute, die eine Art Wandschirm von 5 Metres Höhe und 10 Metres Länge trugen. Auch die Russen in Peking bekam Mr. Ward nicht zu sehen, doch erhielt er von ihnen Zuschriften; sie blieben von einem Ende der Stadt zum andern 6 Tage unterwegs, weil die chinesischen Behörden sie wohl vorher durchschauen.

Japan.

Aus Japan ist in Schanghai die Nachricht eingetroffen, daß die Mehrzahl der Kaufleute, die sich nach Japan ergeben haben, sich vollkommen getäufelt gefunden hat, und daß es sehr schwer sein werde, von der Regierung von Japan die Ausführung der mit ihr abgeschlossenen Verträge zu erlangen, welche bis dahin den Europäern nur trügerische Rechte dargeboten haben.

Vermischtes.

— Berlin. Die General-Intendantur der Königl. Schauspiele hat folgende Verordnung an alle Hof-Schauspielerinnen gesandt: „Zu allen Kostümen sowohl, wie zu jeder modernen Kleidung, also durchaus ohne alle Ausnahme, sind sogenannte Kriolininen, d. h. Unterkleider, welche den Bewegungen des Körpers nicht folgen, verboten. Die Damen haben sich solcher Unterkleider zu bedienen, welche das Sitzen, Knieen, Umarmen u. s. w. erlauben, ohne wie die Kriolininen einen unschönen oder lächerlichen, für die im Parquet befindlichen Zuschauer sehr unpassenden Anblick zu veranlassen.“

— Die Schießzeitung vom 1. November berichtet: „Ende voriger Woche fand unweit des Bahnhofes Randzin (Kosel) ein Pistolenduell zwischen zwei Cavallerieoffizieren (Lieutenant v. E. und Lieutenant J.) statt, welches leider einen höchst unglücklichen Ausgang nahm, indem Lieutenant v. E. tödt auf dem Plage blieb. Ueber die Veranlassung dieses beklagenswerthen Zweikampfes sind uns zwar Details mitgetheilt worden, doch halten wir deren Veröffentlichung nicht für geeignet; wir bemerken daher nur, daß der Ehrenrath des betreffenden Offiziercorps keine Mittel finden konnte, eine angemessene Sühne herbeizuführen, vielmehr dieses Duell genehmigen zu müssen glaubte.“

— In Neustadt a. d. Hardt, wo beim Schillerfest unter anderem auch „Ein feste Burg ic.“ vom Thurme gelassen werden soll, erklärte sich der dasige katholische Pfarrer entschieden gegen diese „profanantige Marschallase“. Diese Profanierung erregte jedoch einen solchen Sturm der Entrüstung, daß der Herr Pfarrer den Ausdruck zurücknehmen mußte und nun den Schmerz erlebt, das Fest um so glänzender gefeiert zu sehen.

Lotterie.

Bei der am 2. Novbr. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 120. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 81,387; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 8015; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 69,934 und 70,004; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 26,876, 27,701 und 36,302. 25 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 7085, 15,544, 15,700, 16,614, 16,767, 18,416, 19,860, 24,599, 25,058, 26,536, 27,848, 28,583, 32,375, 35,612, 43,614, 49,187, 54,498, 56,303, 58,205, 64,871, 65,630, 68,801, 73,338, 76,175 und 83,657. 31 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3366, 14,290, 19,978, 20,923, 21,741, 24,603, 24,950, 25,216, 25,968, 32,944, 37,000, 37,934, 38,038, 38,594, 39,894, 43,720, 44,835, 45,667, 50,694, 55,239, 60,024, 60,773, 64,852, 65,402, 70,058, 70,193, 82,807, 87,930, 89,609, 90,582, und 93,937. 73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1821, 2047, 3016, 3483, 4248, 4939, 5170, 7000, 7515, 8163, 8298, 10,053, 10,342, 10,408, 10,900, 17,901, 18,411, 18,648, 19,190, 20,499, 22,807, 24,260, 24,680, 25,518, 26,171, 29,813, 31,475, 31,898, 33,401, 33,862, 34,900, 34,292, 35,303, 37,337, 37,708, 39,699, 39,616, 43,745, 45,204, 46,564, 49,011, 49,668, 50,926, 62,624, 58,224, 58,408, 58,953, 60,888, 62,372, 62,689, 64,741, 66,313, 66,677, 67,975, 71,240, 73,277, 75,111, 75,804, 78,161, 78,715, 80,748, 82,129, 83,475, 84,576, 84,595, 84,773, 84,955, 87,723, 88,607, 90,308, 92,983, 93,941 und 94,108.

Singakademie.

Freitag den 4. Novbr. Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geleitet wird: Die Glocke von Romberg. Letzte Clavierprobe. Der Vorstand.

Bauernverein des Saalkreises.

Die Mitglieder des Vorstandes werden zu einer Berathung Sonnabend am 5. November Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zur Stadt Hamburg in Halle eingeladen. Die Direktion.

im Betretungsfalle der Königl. Staats-Anwaltschaft hieselbst Mittheilung zu machen.
Halle, den 29. October 1859.
Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Guts-Verkauf.

Dasselbe, mit guten Gebäuden, mit 156 Morgen Feld und Wiese in 1 Plan, nahe dem Gute und in der besten Feldpflege, Weizenboden 1. Klasse, nahe bei Delitzsch gelegen, soll für 25,000 \mathcal{R} mit 15,000 \mathcal{R} Anzahlung sofort, wie es steht und liegt, verkauft werden.

Näheres durch den Commissionair **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

Hotel-Verkauf.

Solches, in einer großen Stadt, nahe dem Markt in der frequentesten Straße gelegen, welches 1550 \mathcal{R} Pacht und Miethzins trägt, soll mit sämmtlichem Inventar, ca. 3000 \mathcal{R} Werth, für 21,000 \mathcal{R} verkauft und mit einer Anzahlung von 5 bis 6000 \mathcal{R} übergeben werden. Auskunft ertheilt **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

Ein Gasthof mit gangbarer Brauerei, 100 Morgen Feld und Wiesen, Preis 15,000 \mathcal{R} , mit 6000 \mathcal{R} Anzahlung;

Ein Gasthof, nahe einer Kreisstadt und an Chauffee gelegen, mit 136 Morgen Feld und Wiese, alles complett, Preis 12,000 \mathcal{R} , Hälfte Anzahlung, sind sofort zu verkaufen durch **W. Säbler** in Schkeuditz.

Eine Rathskeller-Wacht ist sofort zu übernehmen und das Nähere zu erfahren bei **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

Eine bedeutende Scharfrichterei ist sofort zu verkaufen und mit 1000 \mathcal{R} Anzahlung zu übernehmen durch **Wilh. Säbler** in Schkeuditz.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, das uns gehörige, allhier sub No. 79 belegene Gehöft, bestehend aus Wohnhaus mit 3 Stuben und Kammern, Hof, Scheune, 5 Ställen und einem dabei befindlichen, circa 2 Morgen haltenden großen Garten, in welchem Gehöft bis vor einigen Jahren die Stellmaderprofession betrieben ist, aus freier Hand öffentlich und meistbietend zu verkaufen, zu welchem Zwecke wir einen Termin auf

Wittwoch den 30. Novbr. d. J.

Vorm. 11 Uhr

im gedachten Hause selbst anberaunt haben und dazu Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Mansfeld, den 28. October 1859.

Die **Friedrich Lange'schen Erben.**

Wirthschafts-Verkauf.

Wegen vorgerücktem Alter und Kränklichkeit bin ich Willens, meine Wirthschaft zu verkaufen. Es wird darin Schenkwirthschaft und Materialhandel betrieben, und besteht aus einem geräumigen Wohnhause mit mehreren Stuben, Kammern, schönem Keller, Thoreinfahrt, geräumigem Hof und Stallung für 30 Pferde, welche bei den 4 starken Kram- und Viehmärkten selten ausreichend war, 30 Morgen Feld und Wiese, ersteres Weizen- und Gerstenboden. Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande und kann auch sämmtliches Inventarium mit übernommen werden.

J. G. Nebayn in Jessen.

Auch kann der Seiler-Meister **Aug. Baatz** in Düben Näheres darüber mittheilen.

Holz-Auction.

In der Waldung des Rittergutes **Oberthau** sollen

Donnerstag den 10. November

Vormittags 10 Uhr

eine Quantität Bäume, größtentheils Buchen, öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Rittergut **Oberthau** bei Schkeuditz,
den 1. Novbr. 1859.

P. P.

Hiermit beehren wir uns Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass wir am hiesigen Platze unter der Firma

Fischer & Co.

eine

chemische Fabrik

begründeten, deren Erzeugnisse vorläufig in **Wagenfetten, Maschinenölen, Harzöl, Camphin, Terpentinöl und Bürstenbinderpech** bestehen.

Wir halten unsern Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfohlen und geben Ihnen die Versicherung, dass wir uns desselben stets durch Solidität und pünktliche Erfüllung unserer Verpflichtungen würdig machen werden.

Mit Hochachtung
Franz Fischer.
Gottlieb Rudel.

Britannia-Metallwaaren, Kaffee- u. Thee-Service empfiehlt
billigst **C. Schäfer, Leipzigerstr. Nr. 11.**

Schiebelampen in Neusilber u. Messing, auf welchem sowohl
Nuböl als auch Solaröl brennt, empfiehlt
C. Schäfer, Leipzigerstr. Nr. 11.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß wir dem Herrn **Ludwig Trautschold** in Eckartsberga eine Agentur unserer Anstalt für Eckartsberga und Umgegend übertragen haben.

Gotha, im Decbr. 1859.

Die **Feuerversicherungsbank f. D.**

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete dem Publikum zur Vermittelung von Versicherungen und zu jeder Auskunft über die auf Gegenständigkeit beruhende, seit dem Jahre 1821 thätige **Gothaer Feuerversicherungs-Bank.**

Eckartsberga, den 23. Decbr. 1859.
Ludwig Trautschold.

In der

Pfefferschen Buchhandlung
in **Halle u. Calbe a/S.** ist zu haben:

C. G. Quarzins (Apotheker)

pharmac. Rohwaarenkunde

oder Lehrbuch über die officinellen Drogen, sowie über diejenigen Arzneimittel, welche von den Apothekern in ihren Laboratorien nicht selbst, sondern im Großen fabrikmäßig zubereitet werden. Nebst Angaben über deren Abstammung, Vaterland, Beschreibung, Gewinnung, wesentliche Bestandtheile, Classification, medizinische Wirkung, Ermittlung der Reinheit und Verfälschung, Aufbewahrung, Bezugsplätze und Preisverhältnisse. Zum Selbststudium für angehende Gehülfen u. Lehrlinge. Nach dem neuesten Standpunkte der wissenschaftlichen Ordnung.
Geh. 2 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} .

Der Verfasser, bereits als pharmaceutischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, hat ein Werk in's Leben gerufen, welches, wie kein anderes namentlich für junge Pharmaceuten belehrend, brauchbar und nützlich ist, und durch manche große Vorzüge von den bereits vorhandenen wesentlich abweicht, folglich einem wesentlichen Bedürfnis abhilft.

Verkauf von Karpfen.

Der zunehmende Mangel guter Fische hier und in der Umgegend hat mich veranlaßt, auf mehrseitigen Wunsch ein Fisch-Verkaufsgeschäft hier einzurichten, und mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß vom 1. November d. J. ab böhmische Karpfen von vorzüglicher Beschaffenheit in größeren und kleineren Partien, das Pfund zu 7½ \mathcal{S} , täglich bei mir zu haben sind.
Artern, den 27. Decbr. 1859.

R. Ebieme,

Besitzer des Gasthofs zur Sonne.

Frischen Seedorf,
Frische Kieler Sprossen
erhielt
J. Kramm.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Halle a/S., im October 1859.

Jr. Goldbutten u. fr. Dorfsch empfang,
Jr. Schellfische und Cabeljan
erwarte heut.
Julius Riffert.

Leber-Thran zum Einnehmen empfohlen
W. Fürstenberg & Sohn.

Zum bevorstehenden
Delitzscher Martini-
Markt treffen wir mit
einem starken Transport dänischer Spannpferde
Sonntag den 6. d. M. in Delitzsch ein.
Brade & Gersten,
Pferdehändler.

Frische Holsteiner Austern

erhielt u. empfiehlt
G. Goldschmidt.

Gasthaus-Eröffnung.

Ergebenst Unterzeichneter erlaubt sich sein neu und geschmackvoll eingerichtetes Gasthaus
„Zum Prinz-Regent“
in **Stolberg a/S.**

einem hochverehrten reisenden Publikum ergebenst zu empfehlen und versichere, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch prompte Bedienung und reelle Preisstellung die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben u. zu erhalten.
Stolberg a/S., den 3. November 1859.
Engel.

Garfena bei Cönnern.

Sonntag d. 6. Nov. **Concert u. Ball**
zur Einweihung des neuen Saales, wozu ergebenst einladet
August Meyer.
Anfang Nachmittags 3 Uhr.

Bergschenke bei Cröllwitz.
Sonntag den 6. Novbr. ladet zur **Kirmes**
und **Tanz** ergebenst ein **R. Banse.**

Zur **Kirmes** in **Landsberg** Montag
den 7. November **Ball**, Dienstag den 8.
Tanzmusik, wozu ergebenst einladet
C. Tüfel zum Rathskeller.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Nach langen Leiden entschlief heute unser guter, innigst geliebter Gatte und Vater, der Königl. Berg- und Salzamt-Direktor **Heinrich von Kummer**, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife. — Allen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht, mit der Bitte um stillen Beileid.
Schönebeck, den 31. October 1859.
Die Hinterbliebenen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. November. Die ministerielle „Preuß. Zeitung“ enthält folgenden Artikel: „Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstags Schiller's mußte auch in Berlin den lebhaften Wunsch hervorgerufen, diesen Tag in einer Weise zu begehen, die Zeugnis von der Gesinnung ablegt, welche die deutsche Nation gegen den Dichter hegt, der den sittlichen Impulsen des deutschen Lebens in seinen Gesängen und Gestalten einen so edlen Ausdruck gegeben hat. Daß die Staatsregierung Preußens diesem Feste ihren aufrichtigen Antheil zuwenden würde, konnte Niemandem zweifelhaft sein. Man kann indeß eine große Verehrung für Schiller haben, ohne jede zu seiner Verherrlichung bestimmte Manifestation gutheißen zu müssen, und der Staatsregierung geboten naheliegende Pflichten noch andere Rücksichten als diese. Es war nicht leicht, die würdige Form für eine solche Feier zu finden, am wenigsten in einem Augenblick, wo ein tiefschlagendes Uebeln Sr. Majestät des Königs jeder öffentlichen Kundgebung Schranken auferlegte. Es war nicht leicht, eine Form der Feier zu finden, welcher alle Kreise der Bevölkerung ihre herliche Zustimmung geben konnten. Wenn eine Anzahl eifriger Bewunderer des Dichters sich selbst das Mandat erteilte, die Feier zu leiten, so erhoben dieselben gewiß am wenigsten den Anspruch, die Vertreter der Bevölkerung der preussischen Hauptstadt zu sein, und wenn sie die ihrer Erregung am meisten zusagende Form des Festes als Programm verkündeten, so konnte dieses doch nicht für den Ausdruck der Wünsche und Anschauungen der gesammten Bevölkerung gelten. Was in anderen Städten zulässig sein mochte, war unter den obwaltenden Umständen für die Residenz Sr. Majestät des Königs unmöglich, und die Staatsregierung konnte einem Programm ihre Zustimmung nicht erteilen, welches in der Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen mußte, welches eben darum den ungehörten und würdigen Verlauf der Feier auch durch den besten Willen der Unternehmer und Theilnehmer nicht gewährleisten konnte. Andere Garantien aber als den guten Willen der Unternehmer und Theilnehmer in Betracht zu ziehen, wäre der zu begehenden Feier wenig angemessen gewesen. Gab es keine Wahl als die zwischen diesem Programm und einer Feier in geschlossenen Räumen, so mußte man sich mit dieser begnügen. Aber Berlin war nur so lange auf diese Weise der Feier beschränkt, als seine natürliche und gesetzliche Vertretung in der zurückhaltenden Stellung verharrete, welche sie bis dahin eingenommen hatte. Glücklicherweise genug hat der allgemeine Anflug, welchen die Errichtung eines bleibenden Denkmals für den Dichter in allen Kreisen gefunden, die städtischen Behörden berechtigt, den freiwilligen Beistehern aus städtischen Mitteln zu Hülfe zu kommen. In der dadurch gesicherten Aussicht auf die Ausführung dieses Denkmals wird die Grundsteinlegung desselben am 10. November stattfinden. Die Wäandertäger des Staats, der Kunst und der Wissenschaft werden diesem feierlichen Akte ihre Gegenwart nicht versagen, und die Bevölkerung Berlins wird ihrem Antheil an der Bedeutung des Festes Ausdruck geben können.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 30. October. Die Abweisung des Eßerningschen Antrags konnte an und für sich kein Bestreben erregen, aber die Feindseligkeit, mit der sowohl Orla Lehmann wie der Consequenz-Präsident in der Debatte Eßerning gegenüber traten, gibt zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung. Man glaubt jetzt mehr als je, daß das Ministerium gewillt ist, die Bekanntmachung vom 6. November v. J. in „eiderdänischem“ Sinne zu benutzen, und daß die Absicht desselben namentlich dahin geht, den durch die bezeichnete Bekanntmachung herbeigeführten provisorischen Zustand zu einer Wiederaufnahme von Projekten, deren definitives Besetzung bereits in den Verhandlungen von 1851 den deutschen Mächten ausdrücklich zugesagt worden ist — zu verwenden. Statt durch KonzeSSIONen, insbesondere durch eine Befreiung der begründeten Beschwerden der deutschen Bundesländer, eine billige und friedliche Ausgleichung der holstein-lauenburgischen Sache herbeizuführen, scheint man im Gegentheil dieselbe in noch viel höherem Grade als bisher verwickeln und verwirren zu wollen. Namentlich lassen Orla Lehmann's Aeußerungen keinen Zweifel darüber, daß die Majorität des Reichsraths, als deren Führer er wohl und bingel gelten darf, statt ihrerseits durch die erforderlichen KonzeSSIONen einen „verfassungsmäßigen Wiederantritt“ Holstein-Lauenburgs zu erwirken, vielmehr jetzt fernere Zulassung holsteinischer Mitglieder an die Bedingung knüpfen will, daß dieselben für immer auf jede Geltendmachung ihrer — aus den Verhandlungen der dänischen Regierung mit den deutschen Mächten und resp. aus dem mit dem deutschen Bunde getroffenen Abkommen hergeleiteten — gerechten Forderungen verzichtet.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 2. November.

Gerichtshof und Staats-Anwaltschaft: wie bisher; Gerichtsschreiber: Referendar Rapmann. — Als Geschworene waren ausgelost: Ober-Postsekretär Sönike, Beigeamter Mechner, Rittergutsbesitzer Krienig, Fabrikant Kunze, Justizrath Fritsch, Gerichtsschreiber Krause, Rittergutsbesitzer Barth, Amtmann Schenberger, Direktor Dr. Wiegand, Schulze Weber, Oubbesiger Fuhrmann, Geh. Kreisrath Graf v. Seckendorff. Auf der Anklagebank (s. 1) der Schuhmachergesell August Leopold Werner aus Nienberg, 24 Jahr alt, unbescholten, zuletzt Fußwägenmacher auf der Wittesfelder Eisenbahn in Naumburg, angeklagt des Vordurchschlages an seiner Geliebten, und 2) desselben seine Geliebte, die unverheiratete Henriette Parthey aus Güttenberg, des Meinleides beschuldigt. Letztere ist 19 Jahr alt und machte durch ihr angenehmes Aeußere einen vortheilhaftesten Eindruck. Nach Inhalt der Anklage hatte Werner seit längerer Zeit die Bekanntschaft der Henriette Parthey gemacht und sie zu heiraten versprochen, sobald

er eine feste Anstellung an der Eisenbahn erhalten haben würde. Am Sonnabend vor Pfingsten d. J. hatte er aber auf dem Bahnhofe in Naumburg eine Weiche falsch gestellt, so daß der von Leipzig kommende Zug auf einen falschen Schienenstrang geriet und auf einen Arbeitszug stieß. In Folge dieser Nachlässigkeit des Dienstes entlassen, beschloß er sich das Leben zu nehmen, und machte seine Geliebte am 2. Pfingstfreitage, auf dem Heimwege von einem Tanzergnügen, mit diesem Vorlage bekannt. Er schlug ihr vor, gleichzeitig mit ihm zu sterben, worauf jene, nach längerem Widerstreben, einging. Beide beschloßen am 3. Pfingstfreitage ihr Vorhaben auszuführen, und gingen bei beginnender Nacht nach dem Parthey'schen Schuppengebäude, wohin die Henriette Parthey schon ein Trennmesser, einen Beiseifein und zwei Lächer geschafft hatte. Gegen 3 Uhr Morgens unterbanden sie sich gegenseitig, um die dem anstehenden zu lassen, Werner den rechten Arm der Parthey, und diese den linken des Werner. Sodann öffnete Werner sowohl sich als der Parthey in der Ellenbogenbeuge mit dem kurz vorher geschliffenen Trennmesser eine Wunde und suchte dabei, für den Fall der Entdeckung, die Parthey zu einer Aussage dahin zu bestimmen, daß sie sich den Schnitt selbst beigebracht. In Folge der starken Blutung trat bei der Parthey eine Ohnmacht ein; beide hatten sich vorher mit den unverbundenen Armen umschlungen und auf das Strohbüschel hingelegt. Einige Stunden später erwachte die Parthey, die Blutung hatte aufgehört und an derselben Stelle wurde. Aber auch die Blutung dieser Wunde hörte bald auf. Werner machte die Henriette Parthey aufsuchen und sie zu befragen und dort auf den gegen 11 Uhr Nachts vorstehenden Zug auf der Eisenbahn zu warten, beim Herannahen desselben sich auf die Schienen zu werfen und so tödten zu lassen. Hier auf dem Bahndamm wurden sie jedoch Nachmittags ausgefunden, ärztlich behandelt und verbunden, und, während Werner in geistigster Düsternis abgerührt wurde, hatte man die Parthey einige Tage später über den ganzen Hergang von Gericht vernommen. Sie erklärte, daß sie sich den rechten Arm selbst unterbanden und sich selbst einen Schnitt in die vorgezeichnete Wunde beigebracht habe. Nur den zweiten unbedeutenden Schnitt habe ihr Werner auf ihre Wunden beigebracht. Diese Aussage hat die Parthey später wiederholt und beschworen. Einige Tage darauf, als sie schon vollständig von ihren Wunden genesen war, ist sie mit ihrer Stiefschwester vor Gericht erschienen und hat angegeben, daß sie damals falsch geschworen, weil sie sich keinen, vielmehr Werner ihr beide Schnitte beigebracht habe. — Bei der heutigen Verhandlung blieb sie dabei stehen, daß sie einen falschen Eid geleistet und daß sie dies gethan, weil Werner sie nicht nur an jenem Tage mündlich, sondern auch vom Gesängnis aus schriftlich gebeten habe, so auszusagen, als habe sie sich den ersten Schnitt selbst beigebracht. Werner will sich wegen seines damaligen aufgeregten Zustandes durchaus nicht mehr erinnern, ob er der Parthey den zweiten oder beide Schnitte beigebracht, bleibt jedoch dabei, daß dies in der Absicht geschehen, um seine Geliebte — auf deren Wunsch — so wie sich selbst zu tödten, trotzdem daß es nach den heutigen Auslassungen der Parthey den Ansehen gewinnt, als habe diese Absicht nicht vorgewaltet, als habe vielmehr die Wirt durch ihre beiderseitige Handlungsweise nur gezwungen werden sollen, ihre Einwilligung zu der Verheiratung beider zu geben. Durch die Beweisaufnahme wird festgestellt, daß die erwähnten Wunden weder bei Werner noch bei der Parthey lebensgefährlich gewesen sind; ferner wird festgestellt, daß die Parthey bei ihrer Vernehmung nur Gewicht in melancholischem Zustande gefunden und daß ihr in keinem der aufgenommenen Protokolle eröffnet worden ist, daß sie als Zeugin vernommen werde. Auf Grund dieser Momente hielt der Staatsanwalt bei Werner weder für festgesetzt, daß die Absicht, die Parthey durch jene Schnitte zu tödten, vorgewaltet, noch, daß angenommen sei, der Anfang der Ausführung der etwa beabsichtigten Tödtung sei nur durch äußere, von dem Willen des Werner unabhängige Umstände erfolglos geblieben. In Betreff der Parthey wurde herangezogen, daß, wenn sie an ihrer eigenen Anklage nach falsch geschworen, demnach nicht festgesetzt sei, daß sie als Zeugin vernommen werden. Es wurde daher der Ausdruck des „Mitschuldig“ den Geschworenen anheimgegeben. Der Vorsitzende des Werner, Referendar v. Meyeren, beantragte ebenfalls das „Mitschuldig“, weil nicht bewiesen sei, daß die That in dispositionsfähigem Zustande überlegt worden sei, weil der Vortrag zu tödten gefehlt, weil unrichtiglich ganz unangelegene Mittel zur etwaigen Bewirkung der Tödtung gewählt und weil Werner freiwillig von dem etwa begonnenen Vorhaben abgestanden sei. Der Verteidiger der Parthey, Rechtsanwält Seligmann, hob hervor, daß seine Klientin bei der Vernehmung durchaus nicht geschworen, ob sie etwas Unwahreres gesagt habe, weil sie sich in einem geistig unfreien Zustande befunden, später erst zur Erkenntnis des Unwahren gekommen sei, dies sofort angezeigt habe und, ob sie nie gesagt worden sei, ob sie als Mitschuldige auch als Zeugin gegen Werner vernommen werde. — Nach dem Reklamé des Präsidenten wurden den Geschworenen Fragen nicht nur über die zur Anklage gestellte That selbst, sondern auch über die Zurechnungsfähigkeit beider Angeklagten im Augenblicke der That, gestellt. Nach kurzer Beratung publizierten die Geschworenen gegen beide Angeklagte das „Mitschuldig“, worauf die Freisprechung der Letzteren durch den Gerichtshof erfolgte.

Wochenrevue über die hiesigen Schauspielvorstellungen.

19. October. „Kunst und Natur“; hier zum ersten Male. Dieses Stück ist eines von den wenigen aus dem deutschen Lustspielrepertoire, die den Ansprüchen des feinen Geschmacks gerecht werden und doch wirksame Effekte erzielen. Es ist darin eine Schattenseite des verbliebenen Theiles der vornehmen Welt sehr scharf hingestellt, ohne zu beleidigen, und die ungelächelste, einfache Natur, die reine, für alles Gute und Schöne offene Empfindung zeigen darin seine unübersehblichen Vorzüge. — Unter den Hauptpartieen müssen wir zuerst den Debütanten, Hr. Görner, erwähnen. Derfelbe führte sich im Fache der jugendlichen Liebhaber als Graf Born sehr vortheilhaft ein, und somit wären denn endlich zwei Schauspielers passend besetzt, die — wie an den meisten mittleren Stadttheatern — schon seit Jahren unvollkommen ausgefüllt wurden, und es fällt hiermit eine gewichtige Klage über das frühere, ungenügende Schauspiel hoffentlich weg. Hr. Görner besitzt Talent, Routine und eine entsprechende Persönlichkeit; wir verbinden unsere Meinung ganz mit der des Publikums, von dem er sehr gut aufgenommen wurde, nur geben wir ihm den Rath, die Modulation des Organes, das er öfter zu hoch schraubt und mehr aus der Kehle als aus der Brust gebraucht, fleißig zu beachten; es wird dies für ihn zur Durchführung charakteristischer, poetischer oder kräftiger Ausagen nothwendig sein. Mit der Polizena des Fräul. Danielson waren wir recht zufrieden; sie spielte und sprach die Nuancen dieser hübschen Rolle lieblich. Wir glauben von diesem fleißigen, jungen Talente noch manches Gute erwarten zu dürfen. Hr. Königsdorfer zeigte den pedantischen Schloßinspector mit vieler Wahrheit; seine Komik war charakteristisch und doch zündend, und besetzte sich nicht auf Finessen, sondern auf die Darstellung eines originellen Menschen. Wie können ihm hier unser unbedingtes Lob nicht vorenthalten. Fräul. Müller ließ bedauern, daß ihr nicht mehr Mittel zu Gebote stehen, denn sie besitz Journure und denkt über die Situationen. Hr. Skott ist in jeder Rolle ein Anderer; sein Husar erfreute allgemein; es war ein echter

en, en, ge, liehe, bht, oht, fng, t., em., n., ferde, n., n., aus, 00, erge, mein, mpte, ufrie, ren u., 359., el., n., Ball, u er., er., meß, te., ontag, n 8., er., unfer, der, zeit., Ab., urige, id., n.

Soldat, grob und gut, eine Figur aus dem Leben. Das Ensemble war taktvoll; die Darsteller wurden auch gerufen. Die Scenerie des Gartens war überaus angenehm, und die Idee, Bäume und Gruppen in den Vordergrund zu stellen, neu und geschmackvoll.

24. October. „Am Clavier“ und „Englisch“. — Ehe wir von den Mitwirkenden in dem französischen Lustspiel „Am Clavier“ sprechen, müssen wir vor Allem das Arrangement des Salons berühren. Ein unwillkürliches „Ah!“ sprachen die Weifen mit uns aus, als der Vorhang in die Höhe ging. Wir hätten uns selbst in diesem chambre fashionabel häuslich geriren mögen, so fein und gemüthlich war der Eindruck desselben. Ehre, dem Ehre gebührt; hier bewies Hr. Regisseur Skitt einen Geschmack, der uns beweist, daß er gewohnt ist, sich in seinen Eiteln zu bewegen, und jedenfalls müssen ihm die Vorrichtungen viele Mühe gemacht haben, denn die Ordnung der Teppiche, Delbilder, Nipps, Gardinen, Blumentische, Vasen, Meubles, Etageres u. s. w. war so erquifft, daß die Scenerie wohl einen Applaus verdient hätte. Die Aufführung dieser Bluette hätte nichts zu wünschen übrig gelassen, wäre sie nicht zu Anfang dadurch gestört worden, daß die Kammergese durch irgend einen kleinen Fehler aus der Conenance kam, und sich nicht gleich zu fassen wußte. Wir möchten die junge und auch talentbegabte Dame, deren Spiel doch das Lustspiel zu werden scheint, freundlich aufmerksam machen, künftigher mehr Herr über sich und ihre Rolle zu sein und mehr Gemüthsruhe zu behalten. Ingrammatischches Verwechseln der Worte u. dgl. kommt hauptsächlich von unsicherem Memoriren und davon, daß die Worte zu hastig und die Consonanten nicht deutlich genug gesprochen werden. Nur Privatleik kann das gut machen. Fr. Wunderlich und Hr. Skitt paßten vollkommen in den Rahmen. Fr. Wunderlich rechtfertigte unsern letzten Wunsch auf sehr befriedigende Weise; ihr zartes Wesen und ihr anmuthiger Takt allein schon erhöhen den Eindruck ihrer Partien. Der Jules Franz des Hrn. Skitt war die richtige Künstlernatur, voll Gemüth und Launen, ungeniert und doch höchst anständig. Wer einen Pariser Roué oder einen Bonvivant in dieser Rolle verlangte, hätte sehr Unrecht, denn dann verschwände der Contrast zwischen dem Natursohne und der Dame im Salon. Der Schluß des Stückes scappirte etwas, und Manchem schien er zu verblüht und nicht derb genug zu sein; er ist aber dramatisch richtig und dürfte nach der delicates Manier, mit der das Ganze behandelt ist, gar nicht anders sein. Stück und Darstellung sprachen übrigens sehr an. „Englisch“ verfehlte seine Situationswirkung nicht. Herr Görner gab den Edward Gibbon recht gut, nur etwas zu rasch. Wir stellen ohne Zweifel seinen Graf Vorn höher, denn der Engländer spielt sich halb selbst. Fräul. Hörnstein wie immer sicher und brav; ihre Toilette gefiel uns hute aber nicht. Herr Königsdörfer war kein Jude, Frau Wagner auch keine Jüdin, doch spielte Fr. Wagner ganz angemessen. Das Zusammenspiel ging lebendig. —

26. Octbr. „Der Kornmüherer“, Schauspiel von R. Kneffel, neu. Der Titel hat etwas Abschreckendes, doch ist das Stück nicht ohne Poesie und Geschid. Die Titelrolle, welche viel Schwierigkeiten bietet, wurde von Hrn. Skitt mit vielem Fleiß und ergreifend durchgeführt. Der Schluß des zweiten Aktes und die Erzählung im dritten drang tief zu Herzen.

Hrn. Meyers dramatisches Talent und Schärfe brachten selbst die unbankbare Rolle des Mehlhauer zur Geltung. Wir freuen uns darauf, diese beliebte Darsteller bald in der großen Tragödie wirken zu sehen. Fr. Danielson schritt durch ihre herrlich und natürlich gespielte Rolle der Doris in der Gunst des Publikums weit voran.

30. October. „Der Aktienbubiker“, eine der besten Poffen, die in den letzten Jahren geschrieben wurden, denn sie enthält auch Tenzenz. Herr Königsdörfer schuf den Vogel ab und verbiente auch in vollem Maße den ungetheiltesten Beifall. Es gab diese Rolle Gelegenheit genug, ordinär zu werden, er bewegte sich aber stets in den Grenzen eines decenten und vernünftigen Spiels, ohne dem Humor und der drastischen Wirkung zu schaden. Auf diesem Wege wird er sich gewiß die Sympathie des Gesamtpublikums erhalten. Ueber Fr. Könen würden wir uns gerne unbedingt lobend äußern, wenn sie ganz fest in ihrer Partic geseifen wäre. Herr Meyer zeigte uns, daß im vergangenen Jahre ein Fach ganz unbesetzt war, nämlich das der humoristischen Väter; also wieder ein Fortschritt und hier sogar ein nicht unbewundernder, denn in der Eleganz und der Natürlichkeit der Erscheinung sowohl als des Spiels erfüllt Hr. Meyer die solidesten Ansprüche. Herr Görner hat entschieden komisches Talent, auch Stimme; er hüte sich aber vor Ueberreibungen. Hr. Skitt erschien in einer sehr noblen Maske als alter Banquier. Die Poffe wurde im Ganzen gut gegeben und gefiel dem übervollen Hause. Hr. Königsdörfer wurde gerufen. — Zur Feier des Schillerfestes werden auf dem hiesigen Stadttheater am 8. Nov. ein großes Festspiel und „Wallensteins Lager“ und am 9. „Die Räuber“, beide Vorstellungen mit besonderer Ausstattung und Tableau geben.

Wir wünschen, daß an beiden Fest-Abenden das intelligente Publikum, und besonders auch die Hochschule, zahlreich vertreten ist, denn aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Andenken Schiller's im hiesigen Stadttheater nach Kräften und würdig gefeiert.

Eingegangene Neuigkeiten.

Die Wissenschaften im neunzehnten Jahrhundert, ihr Standpunkt und die Resultate ihrer Forschungen. Eine Rundschau zur Belehrung für das gebildete Publikum. Herausgegeben von einem Verein von Gelehrten, Künstlern und Fachmännern unter der Redaction von Dr. J. A. Romberg. IV. Bd. 18 Sgr. Royal 8. Sondershausen, Neufe. geb.

Leitfaden der landwirthschaftliche Dorfzeitung. Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Landw., Haus- und Forstwirthe herausgegeben von Dr. W. Ledeb. 1859. 98 Sgr. gr. 4. Leipzig, J. Neumann, Neufe. geb. Vierteljahr. 16 Sgr.

Die vier Jahre von Karl von Holtei. 2. Aufl. 11. 12. Uq. (Schluß). 16. Breslau, Treves. geb.

Hiftorietten von G. Koflat. 2. verm. Aufl. 16. Berlin, Schöningmann. geb. 10 Sgr.

Humorist. Blätter aus dem Pavierforbe eines Journalisten. Von C. Koflat. 2. verm. Aufl. 16. Berlin, Schöningmann. geb. 10 Sgr.

Ankunft zu Kaufe. Von der Verfasserin von „Eine Falle um einen Sonnenschein einzufangen“ u. s. w. Aus dem Englischen. Berlin, Friedrich Schulze. Brosch. 10 Sgr.

Memoiren eines einjährigen Kreuzzüglers. Humoristisch-satirisches Gesandbuch an das Militärjahr. Mit Illustrationen von J. Rahmond de Baug. Herausg. von J. Wafelsky. 3. Aufl. 2. unveränderter Abdruck. 16. Berlin, Schöningmann. geb. 10 Sgr.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig
 Ank. von Leipzig
 Nr. 6 u. 7 (Schnellzüge), sowie Nr. 10 (Personenzüge) halten zwischen Halle und Leipzig nicht an: Nr. 1, 3, 5, 8 u. 11 (Güterzüge mit Personenbeförderung) halten auch bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) an.

Abg. nach Magdeburg
 Ank. von Magdeburg
 Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge; Nr. 1, 6 u. 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale u. Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, halten auch bei Westerhausen, Wulsen, Gr. Weissand u. Niemberg an.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 U. 5 M. Mrg., 9 U. 50 M. Vrm., 1 U. 25 M. Mitt., 7 U. 13 M., 8 U. 50 M. Abds. u. 11 U. 18 M. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 U. 10 M., 7 U. Mrg., 9 U. 35 M. Vrm., 12 U. 30 M. Mitt. u. 6 U. 20 M. Abds. angehalten.

Abg. nach Berlin
 Ank. von Berlin
 Nr. 1, 4, 5 u. 8 sind Schnellzüge, welche Personen in allen 3 Wagenklassen befördern und zwischen Berlin und Frankfurt a. M. die Wagen nicht wechseln; Nr. 2 u. 6 sind Güterzüge, bei welchen nur Personenbeförderung bis und von Wittenberg stattfindet. Sämmtliche Züge halten in Landsberg, Brehna, Roitzsch u. Bitterfeld an, Nr. 2, 3, 6 u. 7 ausserdem auch in Hohenthurm.

Abg. nach Dessau
 Ank. von Dessau
 Beide Züge halten in Hohenthurm, Landsberg, Brehna, Roitzsch u. Bitterfeld an.

Abg. nach Erfurt
 Ank. von Erfurt
 Nr. 5 (Personenzug) fährt bis Erfurt, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach Cassel, Nr. 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss n. Cassel u. Frankfurt a. M. haben.

Nr. 10 u. 12 treffen zugleich von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen Nr. 9 von Cassel, Nr. 7 u. 11 von Cassel u. Frankfurt a. M. hier ein. Die Züge Nr. 1, 4 u. 5 haben in Corbitha Anschluss nach Zeitz.

Nr. 1, 4, 5, 8, 9 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 2 u. 10 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Cösen, Salza, Vieselbach, Dietendorf, Fröstedt und Heerhausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

von Halle nach	Personengeld			Schnellzüge		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Leipzig	27	18	11	1	4	127
Magdeburg	2	9	5	2	26	6
Berlin	5	14	8	6	4	3
Bitterfeld	1	20	14	6	6	22
Erfurt	3	25	120	4	14	2
in 1 Tage hin u. zurück	3	25	2	1	1	1
Sonntags hin u. zurück	2	8	1	1	1	1
Eisenach	5	25	3	6	13	3
in 1 Tage hin u. zurück	5	25	3	1	1	1
Sonntags hin u. zurück	3	12	2	1	1	1
Cassel	9	8	4	10	3	6
Frankfurt a. M.	14	25	6	15	21	9

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 U. Abds., nach Eisleben tägl. 3 1/2 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin tägl. 4 U. Nachm., nach Cönnern tägl. 3 U. Nachm., nach Schraplau tägl. 4 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Löbejün tägl. 4 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Sangerhausen täglich 6 U. Morgens.

Ankommende Personenposten in Halle

von Nordhausen täglich 5 1/2 U. Morg. u. 3 U. 40 M. Nachm., von Erfurt tägl. 5 U. 35 M. Morg., von Cönnern tägl. 3 1/2 U. Morg., von Wettin täglich 8 U. 40 Min. Morg., von Eisleben tägl. 10 U. 10 Min. Vorm., von Schraplau tägl. 9 U. Vorm., von Löbejün tägl. 8 U. 40 Min. Morgens., von Sangerhausen täglich 9 1/2 U. Abends.

Fahrpreise. Cours nach Nordhausen (pr. Meile 7 1/2 Sgr.)

Bis Langenbogen (2 M.) 14 1/2 Sgr., Eisleben (4 1/2 M.) 1 1/2 1/2 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 1/2 20 1/2 Sgr., Rossa (9 1/2 M.) 2 1/2 6 1/2 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 1/2 25 1/2 Sgr. Cours nach Eisleben (pr. M. 6 1/2 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 1/2 Sgr., Eisleben (4 1/2 Meile) 27 1/2 Sgr., Cours nach Schraplau (pr. Meile 6 1/2 Sgr.): Bis Teutschenthal (1 1/2 Meile) 10 1/2 Sgr., Schraplau (3 1/2 Meile) 21 1/2 Sgr., Cours nach Wettin (pr. M. 5 1/2 Sgr.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Cönnern (pr. M. 5 1/2 Sgr.): Bis Löbejün (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Cönnern (pr. M. 5 1/2 Sgr.): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2 Sgr., Cours nach Erfurt (pr. Meile 7 1/2 Sgr.): Bis Lauchstädt (2 M.) 14 1/2 Sgr., Schafstädt (3 M.) 21 1/2 Sgr., Erfurt (4 1/2 M.) 1 1/2 1/2 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 1/2 24 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 2 1/2 4 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 2 1/2 8 1/2 Sgr., Kindebrück (10 1/2 M.) 2 1/2 15 1/2 Sgr., Weissensee (11 1/2 M.) 2 1/2 22 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 3 1/2 6 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 1/2 23 1/2 Sgr.

Fremdenliste.

Angelkommene Fremde vom 2. bis 3. November.
Kronprinz. Hr. Kaufm. Hornig u. Gomburg. Hr. Amtm. Waltherr m. Frau a. Ergleben. Hr. Eisenberg'sches Bademann a. Joachimsthal. Hr. Fabrikbes. Welschmidt a. Blankenburg i. Harz. Hr. C. H. Baron v. Dohnsdorf m. Dienner a. Berlin.
Stadt Zürich. Die Herrn. Kauf. Hocholl a. Minden, Rediger a. Braunschweig, Langer a. Göttingen, Böhmert a. Bremen. Hr. Baumstr. Keßner a. Kengelsh. Hr. Ingen. Göhle a. Chemnitz. Hr. Arzt Engelhardt a. Weimar.
Goldner Ring. Hr. Ober-Feuerwerker Knopf a. Magdeburg. Die Herrn. Kauf. Redtschweiger, Cohn u. Dettmann a. Berlin, Kühn a. Leipzig, Werner a. Bremen, Müller a. Stockholm. Die Herrn. Rittergutsbes. v. Helffeld a. Werben, Schneider a. Memel. Hr. Kammerherr v. Döbstedt m. Fam. a. Berlin.
Goldner Löwe. Hr. Fabrik. Hennig, Hr. Gutsbes. Schütz u. Hr. Techniker Denme a. Hofweil. Hr. Rent. Gropmann a. Frankfurt a. O. Hr. Cand. theol. Naumann a. Graudenz. Die Herrn. Kauf. Schilling a. Jena, Brauer a. Düsseldorf, Suling a. Stettin. Frau Amtm. Franke a. Stargard.
Stadt Hamburg. Die Herrn. Kauf. Feudner a. Mainz, Brück a. Leipzig, Brandt a. Magdeburg, Freudenberg u. Hildebrandt a. Berlin. Hr. Baumstr.

Richter a. Danzig. Hr. Rittergutsbes. v. Malzahn a. Kosob. Hr. Fabrikbes. Sülzen a. Mammich. Hr. Prof. Dr. Keil a. Breslau.
Goldne Kugel. Hr. Gutsbes. Waltherr a. Jiskernel. Die Herrn. Kauf. Salomons a. Weener, Krause a. Dschaf, Eier a. Berlin. Hr. Wäldenbes. Schneider a. Artern.
Hôtel zur Eisenbahn. Hr. Parik. Leffel a. London. Die Herrn. Kauf. Leubner a. Erfurt, Hammer a. Königsberg, Müller a. Jwidau. Hr. Insp. Feld a. Seeburg. Die Herrn. Stud. jur. Gerig u. Keller a. Berlin. Hr. Stud. med. Schreiber a. Jena. Hr. Privat. Krohne a. Apolda. Hr. Amtm. Rudolphy a. Rudolfsbath.

Meteorologische Beobachtungen.

2. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufstdruck . . .	326,42 Bar. L.	330,48 Bar. L.	333,75 Bar. L.	330,22 Bar. L.
Dunstdruck . . .	3,00 Bar. L.	2,96 Bar. L.	2,65 Bar. L.	2,87 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	70 pGt.	71 pGt.	85 pGt.	75 pGt.
Lufthärme . . .	7,7 G. Rm.	7,4 G. Rm.	5,0 G. Rm.	6,7 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Expedition der Correspondenz nach den vereinigten Italienischen Staaten findet gewöhnlich in der Regel, wie folgt statt:

- 1) Nach dem bei Oesterreich verbliebenen Theile der Lombardie und dem Venetianischen über Wien und Triest, resp. über München und Innsbruck;
- 2) Nach dem von Oesterreich abgetretenen Theile der Lombardie, ferner nach Parma, Modena, Toskana und der Romagna
 - a) aus Schlessen über Wien,
 - b) aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks über Gsur;
- 3) Nach dem Kirchenstaate (ercl. der Romagna)
 - a) aus dem östlichen Preussischen Postbezirk über Wien, Triest u. Padua,
 - b) aus dem westlichen Preussischen Postbezirk über Gsur;
- 4) Nach Sardinien und dem Königreich Beider Sicilien über Frankreich.

Andere, als die vorbezeichneten Expeditionswege werden nur auf besonderes, auf der Adresse ausgedrücktes Verlangen des Absenders benutzt. Bei der Expedition durch Frankreich bleiben die bisherigen Postföcher unverändert.

Bei der Expedition durch die Schweiz wird folgendes Porto erhoben:

- a) das Deutsche Vereinsporto mit 3 Egr. für je 1 Loth ercl.,
- b) das Schweizerische Transitporto mit 2 Egr. für je 1 Loth ercl.,
- c) das Italienische Porto, und zwar
 - 1) nach Sardinien, dem von Oesterreich abgetretenen Theile der Lombardie, Parma, Modena, Toskana und der Romagna 2 Egr.,
 - 2) nach dem Kirchenstaate (ercl. der Romagna) 3 Egr.,
 - 3) nach dem Königreich Beider Sicilien 4 Egr.,

Mit Ausnahme der Correspondenz nach dem Kirchenstaate (ercl. der Romagna) und dem Königreich Beider Sicilien, welche dem Frankirungszwange unterliegt, können die Briefe unfrankirt oder ganz frankirt abgehandelt werden. — Für Waarenproben und Musterendungen, welche den im Postverein bestehenden Bedingungen zur Porto-Ermäßigung entsprechen, wird an Deutschem und Schweizerischen Porto für je 2 Loth ercl., an Italienischem Porto für je 20 Grammen (1/10 Loth Preuss.) der einfache Satz erhoben. Recommändirte Briefe müssen frankirt aufgeliefert werden und unterliegen dem Deutschen und Schweizerischen Porto, wie gewöhnliche Briefe, wogegen das Italienische Porto mit dem doppelten Betrage des gewöhnlichen Briefporto berechnet wird. Außerdem kommt die Recommändations-Gebühr von 2 Egr. in Anschlag. Die Recommändations-Briefen nach dem Kirchenstaate und dem Königreiche Beider Sicilien ist unzulässig. — Für Druckfachen unter Band, welche frankirt aufgegeben werden müssen, beträgt das Deutsche Vereins- und das Schweizerische Transitporto je 1/2 Egr. pro Loth ercl., das Italienische Porto 1/2 Egr., nach dem Kirchenstaate (ercl. der Romagna) und dem Königreiche Beider Sicilien jedoch 1/2 Egr. für je 40 Grammen oder 1/10 Loth Preuss.

Bei der Beförderung über Oesterreich unterliegt die Correspondenz nach dem bei Oester-

reich verbliebenen Theile der Lombardie, sowie nach dem Venetianischen, wie bisher, ganz den Bestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins. Die Correspondenz nach den übrigen Italienischen Staaten muß dagegen bis zur Oesterreichisch-Italienischen Grenze mit dem Deutschen Vereinsporto frankirt abgehandelt werden.

Berlin, den 28. October 1859.

**General-Post-Amt.
Schmücker.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schneidmstr. u. Handelsmann **Christian Friedrich Schulze** zu Artern werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorecht bis zum 29. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 13. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar **Hrn. Kreisrichter Packbush** im Verminszimmer Nr. 3 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Herrn Sufstiz-Räthe Dr. Günther und Gese** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gangerhausen, den 28. October 1859.
Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Ritterguts-Verkauf.

Zum Verkauf des Mobiliar-Ritterguts **Helldrungen** hieselbst habe ich einen Bietungs-Termin auf

den 10. December dieses Jahres im Gasthaus „Zum Schwan“ hieselbst von 11 Uhr Vormittags ab

anberaumt, zu welchem ich hierdurch ergebenst einlade.

Die Grundstücke des Ritterguts bestehen in 213 Morgen 32 □ Ruthen Land, Wiesen, Garten u. c., welche sämtlich vermessene und bonitirt sind, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden u. c., die sich in gutem Zustande befinden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und desfallige Auskunft wird nur durch mich erteilt.

Helldrungen, am 2. November 1859
Börner, Bürgermeister.

6-7000 R^r werden auf ein neu erbautes Grundstück, das mit ca. 13.000 R^r in der Feuer-Kasse steht, sofort oder 1. Januar 1860 zur ersten Hypothek gesucht. Auskunft erteilt **Ed. Stückrad** in der Exped. d. Btg.

Eine Partie leere reinliche Verpackfäßen empfiehlt **C. Schfarth, Markt 11.**

Gesundheits-Camisöler in Seide u. Wolle empfiehlt **C. Schfarth.**

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Wittwe **Rosine Finger** gehörige, unter Nr. 7 zu Preshen bei Eilenburg belegene Gut, zu welchem 60 Morgen Feld und Wiesen gehören, soll mit Vieh-, Feld- und Wirtschaftsinventarium und mit den vorhandenen Vorräthen

Montag den 28. November c.

Vormittags 11 Uhr

in meiner Expedition an den Meißbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen sind schon vorher bei dem Seilermeister **Herrn Wahler** zu Leipzig, Petersstraße Nr. 16, wie bei mir zu erfahren. Eilenburg, den 2. November 1859.

Der Rechts-Anwalt
Sauerweig.

Haus-Verkauf.

Das ehemalige **Ulrich'sche** brauberechtigte Haus nebst Zubehör, in der Gottthardtsstraße Nr. 21 zu Merseburg, worin früher ein bedeutendes Material-Geschäft war und sich seiner frequenten und vortheilhaften Lage wegen zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignet, ist für 3900 R^r mit 1500 R^r Anzahlung sofort zu verkaufen. Anfragen werden unter P. H. poste restante Halle a/S. prompt beantwortet.

Der Besitzer eines hübschen Hausgrundstücks, in der Vorstadt Leipzig, wünscht Familienverhältnisse halber zur Landwirthschaft zurückzukehren und ist nicht abgeneigt, ein einträgliches Gut in Tausch zu acquiriren, wobei guter Boden und freundliche Gegend sein Hauptaugenmerk sind. Sein Grundstück, in dessen Parterre Restauration u. betrieben wird (jetzt verpachtet), hat einen Werth von 25.000 R^r und hiernach möchten die Offerten derjenigen Verkaufs- oder Kaufsuchtigen sich richten, denen Leipzig als Wohnort convenirt. Mit dem Näheren ist der Unterzeichnete beauftragt, der gefällige frankirte Correspondenzen prompt beantworten wird.

G. S. Grieshammer in Leipzig.

Haus-Verkauf.

Das in Remberg mir zugehörige, am Markte Nr. 15 gelegene neu erbaute Wohnhaus mit 8 bewohnbaren Stuben, Küchen, Kammern und großen Kellerräumen, mit Hintergebäuden, Einfahrt und ca. 5 Morg. Feld, welches sich bei seiner günstigen Lage zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, soll getrennt oder auch im Ganzen verkauft werden. Ich habe deshalb einen Termin auf Dienstag den 8. Novbr. im Hause selbst anberaumt, wozu Kaufsuchtigen hiermit eingeladen werden. Reelle Käufer können auch schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Breßna, den 19. Octbr. 1859.

F. Werthold, Zimmermeister.

Zum 1. Januar 1860 wird auf ein Rittergut zwischen Merseburg und Leipzig eine Köchin gesucht. Wo? wird **Herr Mentz** in Mentz's Hotel die Güte haben nachzuweisen. Nur mit ganz guten Zeugnissen versehenen Personen werden berücksichtigt.

1500 R^r sind sofort und 2000 R^r zum 1. Januar 1860 auf ländliche Hypothek auszulieihen bei **F. Uris, großer Schlamm Nr. 4.**

